

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/012/2026

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 07.01.2026
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-22

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	19.01.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.01.2026	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 87 "Bohmte-Nord"

Das Windenergieunternehmen Westwind Projektierungs GmbH hat mit Datum vom 22.12.2025 einen Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 87 „Bohmte-Nord“ gestellt. Hintergrund des Antrags ist das am 15.01.2026 in Kraft getretene Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück (RROP), aus dem sich geänderten raumordnerischen Vorgaben für die Steuerung der Windenergienutzung ergeben. Der Antrag mit Begründung ist der Vorlage beigelegt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 87 stehen vor dem Hintergrund der neuen Ziele und Grundsätze der Raumordnung nicht mehr im Einklang mit den aktuellen planerischen Rahmenbedingungen. Eine Anpassung der gemeindlichen Bauleitplanung ist daher erforderlich.

Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist im Falle einer Aufhebung des Bebauungsplans zugleich eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Diese Schritte sind im Rahmen eines förmlichen Bauleitplanverfahrens durchzuführen.

Beratungsgegenstand ist **ausschließlich die Entscheidung über den Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 87 „Bohmte-Nord“**. Die **förmliche Einleitung des Bauleitplanverfahrens** (Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 87 sowie Änderung des Flächennutzungsplans) ist **nicht Bestandteil dieses Beschlusses** und soll in einer nachfolgenden Ausschusssitzung gesondert behandelt werden. Im Falle einer Stattgabe des Antrags wird die Kostenübernahme durch das antragstellende Unternehmen geregelt.

Beschluss:

Dem Antrag von WestWind auf Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 87 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 87 sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans vorzubereiten und den Gremien für entsprechende Beschlussfassungen in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: